

Josef Krainer - Steirisches Gedenkwerk

Graz, 07. Juni 2017

Ausschreibung des Josef Krainer-Würdigungspreises für 2018

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger WissenschaftlerInnen den „Josef Krainer-Würdigungspreis 2018“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 3.000 €, wobei der Vorstand auch eine Teilung des Preises beschließen kann.

Der Würdigungspreis stellt für junge, jedoch bereits durch Forschungsleistungen (insbesondere Habilitation) ausgewiesene WissenschaftlerInnen bei fortgeschrittener Laufbahn Anerkennung für bereits Geleistetes und Ansporn zu weiteren Höchstleistungen dar.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine auch nach internationalen Kriterien hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Die Bewerbung ist bis spätestens 15. September 2017 beim *Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, z.H. Gudrun Bergmayer, Universitätsstraße 15/C3, 8010 Graz*, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *(aus-)gedruckter Ausfertigung* beizulegen (jeweils ein Exemplar) sowie zusätzlich als PDF per E-Mail an office@steirisches-gedenkwerk.at zu senden:

- die wissenschaftliche(n) Arbeit(en), mit der (denen) die Auszeichnungswürdigkeit dokumentiert wird
- Lebenslauf (Deutsch) mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende(n) Arbeit(en) eingereicht wurde(n)
- Nachweis des Steiermark-Bezuges (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)

(Anmerkung: Bei laufenden Habilitationsverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, wenn das Verfahren zur Gänze bis Ende der Einreichfrist abgeschlossen ist und dies nachgewiesen wird.)

Die Zuerkennung des Josef Krainer-Würdigungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht ebenso kein Anspruch. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung einlangt, wird der Josef Krainer-Würdigungspreis in diesem Jahr nicht verliehen.